



Infoblatt für Zivildienstpflichtige

Anrechnung FSJ als Zivildienstersatz

Ein mindestens zehn oder elf Monate dauerndes FSJ kann als Zivildienst-Ersatz angerechnet werden.

Dazu sind **folgende SCHRITTE** von **DIR** notwendig:



1. ZIVILDIENTSTERKLÄRUNG

Stelle sicher, dass du deinen Zivildienst-Bescheid erhältst. Dazu ist das Ausfüllen der Zivildiensterklärung notwendig. Die zuständige Behörde heißt: Zivildienstserviceagentur, kurz ZISA.



2. INFORMATION AN UNS ALS VEREIN

Bitte teile uns spätestens beim Aufnahmegespräch mit, dass du dein FSJ als Zivildienst-Ersatz leisten möchtest.



3. INFORMATION AN DIE ZIVILDIENTSERVICEAGENTUR

Teile der ZISA per Mail info@zivildienst.gv.at deine Absicht, das FSJ als Zivildienst-Ersatz zu leisten, mit. Nur so kommst du nicht auf die Zuteilungs-Liste.



4. KOPIE DER FSJ-VEREINBARUNG AN ZISA

Stelle sicher, dass die ZISA alle nötigen Nachweise erhält und sende dazu deine FSJ-Vereinbarung per Mail oder Post.



5. ABSOLVIERUNG FREIWILLIGES SOZIALES JAHR

Dein FSJ-Einsatz muss mindestens 10 Monate dauern.



6. KOPIE DES ZERTIFIKATS AN ZISA

Stelle sicher, dass die ZISA eine Kopie deines FSJ-Zertifikates per Mail oder Post erhält.

Hast du alle 6 Schritte erfolgreich erledigt, dann bekommst du dein Freiwilliges Soziales Jahr als Zivildienst-Ersatz angerechnet und erhältst als Nachweis dafür eine Bestätigung von der ZISA.



FÜR ETWAIGE FRAGEN:



die **FSJ-Verwaltung** (Hr. Hauer, Fr. Pree) unter **0732/92 22 33-33** oder an **office@fsj.at** oder an

die **Zivildienstserviceagentur (ZISA)** unter **01/531 26 90 5800** oder **info@zivildienst.gv.at** wenden.

Detaillierte Erklärung der einzelnen Schritte:

1. ZIVILDienstERKLÄRUNG

Wichtig ist, dass du die Zivildienstklärung schon bei der oder spätestens innerhalb von sechs Monaten nach der Stellung und Feststellung der Tauglichkeit fristgerecht beim **Militärkommando** deines Heimat-Bundeslandes abgibst. Unter Punkt drei des Erklärungs-Formulars kannst du als Wunscheinrichtung angeben: „Freiwilliges Sozialjahr gem. FreiwG beim „Verein zur Förderung freiwilliger sozialer Dienste“. Infos und das Formular für die Erklärung findest du auf **www.zivildienst.gv.at**. Wir empfehlen unbedingt, die Zivildienstklärung an das Militärkommando per Einschreiben zu versenden und davon eine Kopie aufzubewahren. Nach ein paar Wochen nach Erklärungs-Abgabe bekommst du von der Zivildienst-Serviceagentur den Feststellungsbescheid.

Das FSJ kann übrigens auch schon vor der Abgabe der Zivildienstklärung oder vor der Zustellung des Feststellungsbescheides beginnen. Natürlich ist auch die Bewerbung zum FSJ bei uns notwendig, falls das noch nicht gemacht wurde. Die Angabe vom FSJ auf der ZD-Erklärung allein reicht nicht als Anmeldung zum FSJ, da wir diese Info gar nicht erhalten.

2. INFORMATION AN UNS ALS VEREIN

Sobald du dich bei uns beworben hast und schon beim Aufnahmegespräch warst, informiere **uns** bitte, dass du dein FSJ als Zivildienst-Ersatz leisten möchtest. Stelle sicher, dass du auf unserem Datenblatt (dieses erhältst du beim Aufnahmegespräch) JA angekreuzt hast.

3. INFORMATION AN DIE ZIVILDienstSERVICEAGENTUR

Informiere die ZISA **info@zivildienst.gv.at** **ehestmöglich**, dass du ein mögliches FSJ als Zivildienstersatz leisten möchtest. Diese Information ist wichtig, damit dich die ZISA nicht einer Zivildiensteinrichtung zuteilt. Von uns erfolgen übrigens **keine Meldungen an die ZISA**. Du bist selbst dafür verantwortlich, diese über dein FSJ zu informieren. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, der ZISA auf Anfrage Auskunft über einen möglichen Freiwilligendienst und dessen Dauer zu erteilen.

z. B.:

Ich,, geboren am,,

Zivildienst-Zahl möchte ein Freiwilliges Soziales Jahr vom bis

leisten. Meine Bewerbung liegt beim Verein zur Förderung freiwilliger sozialer Dienste auf. Sobald der Einsatz fixiert ist, sende ich eine Kopie der Vereinbarung an die Zivildienst-Service-Agentur.

Mit freundlichen Grüßen

.....

4. KOPIE DER FSJ-VEREINBARUNG AN ZISA

Nach erfolgter Einsatzfixierung bekommst du im Laufe des Sommers von uns per Post zwei Exemplare der FSJ-Vereinbarung. Ein Exemplar dieser **Vereinbarung** ist für dich. Davon bitte so bald wie möglich eine **Kopie/Scan** mit Angabe deiner Daten und ZD-Zahl per E-Mail an **info@zivildienst.gv.at** senden.

5. ABSOLVIERUNG FREIWILLIGES SOZIALES JAHR

Dein FSJ-Einsatz muss mindestens 10 Monate dauern, damit du ihn dir als Zivildienst-Ersatz anrechnen lassen kannst. Die FSJ-Seminare sind ein verpflichtender Bestandteil des Projektes. Solltest du das FSJ aus Gründen, die du nicht zu vertreten hast, vorzeitig beenden, werden die bereits absolvierten Tage auf den Zivildienst angerechnet, soweit diese zwei Monate übersteigen. Die verbleibenden Monate musst du dann noch Zivildienst leisten.

6. KOPIE DES ZERTIFIKATS AN ZISA

Beim Abschluss-Seminar im Juni/Juli 2020 bekommst du von uns dein **FSJ-Zertifikat**. Davon ist auch eine Kopie/Scan an die ZISA zu senden – du erhältst dann anschließend von der ZISA eine Bestätigung, dass du nicht mehr zum Zivildienst herangezogen wirst.